



HVBG

HVBG-Info 19/1993 vom 29.07.1993, S. 1711 - 1712, DOK 523.4/017-BSG

Aufstellung des Gefahr tariffs - Tarifstellenbildung - BSG-Beschluß vom 26.05.1993 - 2 BU 14/93 -

Aufstellung des Gefahr tariffs (§§ 730, 731 RVO) -
Tarifstellenbildung;

hier: BSG-Beschluß vom 26.05.1993 - 2 BU 14/93 -

Das Bayerische LSG hatte mit Urteil vom 07.10.1992

- L 2 U 24/89 - (vgl. HV-INFO 1993, S. 160-166) folgendes
entschieden:

Orientierungssatz

Bei der richterlichen Nachprüfung, ob der Gefahr tariff als
autonomes Recht der Unfallversicherungsträger gegen tragende
Grundsätze der Beitragsberechnung der gesetzlichen
Unfallversicherung verstößt, ist der Selbstverwaltung ein nicht zu
eng bemessener Spielraum einzuräumen.

Dies gilt auch bei einem Spannungsverhältnis innerhalb einer
Tarifstelle von 39 vH Abweichung der Belastungen zwischen
einzelnen Gewerbszweigen.

Das BSG hat mit Beschluß vom 26.05.1993 - 2 BU 14/93 -

die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision
im o.g. LSG-Urteil als unzulässig verworfen.